

Beschluss des Regierungsrates

RRB Nr.: 742/2016
Datum RR-Sitzung: 22. Juni 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 594396
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ermächtigung zur Einschränkung von Wassernutzungsrechten und zum Verbot von Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern für das Jahr 2016

1 Beschluss

- 1.1 Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) wird ermächtigt, bei anhaltender Trockenheit in Absprache mit der Arbeitsgruppe TroSec Wasserentnahmen aus Gewässern vollständig zu verbieten und bestehende Wassernutzungsrechte vorübergehend einzuschränken.
- 1.2 Eine allfällige Sperrung von Gewässern ist durch das AWA in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- 1.3 Bei Entschärfung der Lage hat das AWA in Absprache mit der Arbeitsgruppe TroSec die verfügbaren Massnahmen umgehend aufzuheben.

2 Rechtsgrundlage

Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997 (WNG; BSG 752.41), Art. 26 Abs. 2

3 Begründung

Mit der Trockenheit in der zweiten Hälfte 2015, dem Schneedefizit im vergangenen Winter und dem trockenen März 2016 sind die Wasserspeicher unterdurchschnittlich gefüllt und das Risiko für tiefe Abflüsse in Oberflächengewässern ist erhöht. Diese Ausgangslage könnte in den Sommermonaten die Sperrung von Gewässern und die Einschränkung von Nutzungsrechten erforderlich machen.

Der Regierungsrat kann gemäss Art. 26 Abs. 2 WNG Wassernutzungsrechte vorübergehend einschränken. Dazu gehört auch die vollständige Sperrung von Gewässerabschnitten für mobile und feste Wasserentnahmen. Wie die Erfahrungen, insbesondere im Hitzesommer 2003, aber auch in den Sommermonaten der Jahre 2011 und 2012 gezeigt haben, ist es in der Praxis schwierig, zeitgerecht einen Regierungsratsbeschluss zu erwirken, wenn innert kürzester Frist Massnahmen angeordnet werden müssen. Daher soll das AWA als kantonale Fachstelle für Gewässerschutz und Wassernutzung ermächtigt werden, die im laufenden Jahr allenfalls erforderlichen Massnahmen zu erlassen.



Die Vorgehensweise bei einer sich abzeichnenden Trockenheitsperiode (insbesondere der Informationsaustausch mit den relevanten Ansprechpartnern) hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und ist dokumentiert. Tritt eine Trockenheitsperiode ein, wird die sogenannte Arbeitsgruppe TroSec eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe sind das Amt für Landwirtschaft und Natur, Regierungsstatthalter, die Kantonspolizei, die zentrale Kommunikationsstelle des Kantons Bern und das AWA vertreten. Konkrete Verbote von Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern und Einschränkungen von Nutzungsrechten ordnet das AWA nur in Absprache mit der Arbeitsgruppe TroSec an.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion